

DIN EN 17072

ICS 97.190

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Badewannen, Gestelle und nicht freistehende Badehilfen –
Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 17072:2018**

Child care articles –
Bath tubs, stands and non-standalone bathing aids –
Safety requirements and test methods;
German version EN 17072:2018

Articles de puériculture –
Baignoires, supports et aides au bain non indépendantes –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 17072:2018

Gesamtumfang 49 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17072:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) zuständig.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 7619-1

siehe DIN ISO 7619-1

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 7619-1, *Elastomere oder thermoplastische Elastomere — Bestimmung der Eindringhärte — Teil 1: Durometer-Verfahren (Shore-Härte)*

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Badewannen, Gestelle und nicht freistehende Badehilfen —
Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren

Child care articles —
Bath tubs, stands and non-standalone bathing aids —
Safety requirements and test methods

Articles de puériculture —
Baignoires, supports et aides au bain non
indépendantes —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 19. Oktober 2018 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Prüfausrüstung	7
4.1 Prüfkörper für das Einklemmen von Fingern	7
4.1.1 Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende	7
4.1.2 Prüfkörper zur Beurteilung von Formen	8
4.2 Prüfkörper für das Einklemmen des Kopfes	8
4.2.1 Kleine Kopfsonde	8
4.2.2 Große Kopfsonde	9
4.2.3 Schablone für teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen	10
4.3 Prüfmasse A	11
4.4 Kleinteilezylinder	12
4.5 Fühlerlehre	12
4.6 Prüfglasfläche	13
4.7 Prüffläche für die Sturzprüfung und Aufprallprüfung	13
4.8 Rohr	13
4.9 Stahlkugel	13
4.10 Prüfbalken	13
4.11 Prüfunterbau für Wannenaufsätze	14
5 Allgemeine Anforderungen	15
5.1 Produktkonditionierung	15
5.2 Prüfbedingungen	15
5.3 Anwendung von Kräften	15
5.4 Grenzübergänge	15
5.5 Prüfreihenfolge	16
6 Gefährdungen durch Chemikalien — Migration bestimmter Elemente (siehe A.2)	16
7 Mechanische Gefährdungen (siehe A.3)	16
7.1 Allgemeines	16
7.2 Gefährdungen durch Einklemmen	17
7.2.1 Fangstellen für Finger	17
7.2.2 Fangstellen für den Kopf	17
7.3 Gefährdungen durch bewegliche Teile	20
7.3.1 Anforderungen an Quetschpunkte	20
7.3.2 Anforderungen an Scherpunkte	20
7.4 Gefährdungen durch Verfangen	20
7.4.1 Anforderungen	20
7.4.2 Prüfverfahren	21
7.5 Gefährdungen durch Verschlucken	21
7.5.1 Anforderungen	21
7.5.2 Prüfverfahren	22
7.6 Gefährdungen durch Ersticken — Kunststoffverpackung	22
7.7 Gefährliche Kanten, Ecken und vorstehende Teile	23
7.8 Gefährdungen durch unzureichende strukturelle Integrität	23
7.8.1 Temperaturschock	23
7.8.2 Statische Festigkeit von Badewannen	23
7.8.3 Statische Festigkeit von nicht freistehenden Badehilfen	24

7.8.4	Statische Festigkeit von Gestellen	24
7.8.5	Festigkeit und Halt von Saugnäpfen	25
7.8.6	Aufprallprüfung	25
7.9	Gefahren beim Zusammenklappen und Einstellen des Produkts	25
7.9.1	Allgemeines	25
7.9.2	Befestigungsvorrichtung(en) für nicht freistehende Badehilfen	26
7.9.3	Klappbare Badewannen	26
7.9.4	Gestelle	27
7.10	Gefährdungen durch Kunststoffaufkleber	28
7.10.1	Anforderungen	28
7.10.2	Konditionierung von Kunststoffaufklebern	28
7.11	Rollen bzw. Räder	28
7.11.1	Anforderungen	28
7.11.2	Anforderungen an die Feststellbremse	28
7.11.3	Prüfverfahren für feststellbare Räder	28
7.12	Gefährdung durch unzureichende Stabilität	29
7.12.1	Anforderungen	29
7.12.2	Prüfverfahren	30
8	Produktinformationen	31
8.1	Allgemeines	31
8.2	Produktkennzeichnung	32
8.2.1	Anforderungen	32
8.2.2	Haltbarkeit der Kennzeichnungen	33
8.2.3	Prüfverfahren für die Haltbarkeit von Kennzeichnungen	33
8.2.4	Ermittlung des maximalen Wasserstands für nicht freistehende Badewannen-Liegen und integrierte Badewannen-Liegen	33
8.3	Verkaufsinformationen	34
8.4	Gebrauchsanleitung	34
Anhang A (informativ)	Begründungen	37
A.1	Allgemeines	37
A.2	Chemische Gefährdungen (siehe Abschnitt 6)	37
A.3	Mechanische Gefährdungen (siehe Abschnitt 7)	37
A.3.1	Allgemeines	37
A.3.2	Gefährdungen durch Einklemmen	37
A.3.3	Gefährdungen durch bewegliche Teile	37
A.3.4	Gefährdungen durch Verfangen	38
A.3.5	Gefährdungen durch Verschlucken	38
A.3.6	Gefährdungen durch Ersticken	38
A.3.7	Gefährliche Kanten, Ecken und vorstehende Teile	38
A.3.8	Gefährdungen durch unzureichende strukturelle Integrität	38
A.3.9	Gefahren beim Zusammenklappen und Einstellen des Produkts	38
A.3.10	Kunststoffaufkleber	39
A.3.11	Gefährdung durch unzureichende Stabilität	39
A.4	Ertrinkungsgefahr	39
A.5	Thermische Gefährdungen	39
Anhang B (normativ)	Warnhinweise	40
Literaturhinweise		47

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17072:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Mandats M/464 erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderbadewannen und Gestelle sowie für nicht freistehende Badehilfen fest, die ausschließlich für die Verwendung in Kombination mit Kinderbadewannen ausgelegt und bestimmt sind.

Dieses Dokument gilt nicht für Kinderbadewannen und Gestelle sowie nicht freistehende Badehilfen, die für Kinder mit besonderen Bedürfnissen konzipiert sind.

ANMERKUNG 1 Freistehende Badehilfen werden in EN 17022 behandelt.

ANMERKUNG 2 Wenn das Produkt unterschiedliche Funktionen hat oder in eine andere Funktion umgewandelt werden kann, muss es mit der (den) entsprechenden Norm(en) übereinstimmen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN ISO 291, *Kunststoffe — Normalklimate für Konditionierung und Prüfung (ISO 291)*

ISO 7619-1, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of indentation hardness — Part 1: Durometer method (Shore hardness)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Kinderbadewanne

als Wasserbehälter vorgesehenes Produkt, das zum Baden von Kindern entworfen ist und sowohl freistehend als auch in Kombination mit einem Gestell verwendet werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Badewanne kann auch klappbar sein bzw. über Bestandteile verfügen, die klappbar oder verstellbar sein können (z. B. einklappbare Beine).

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn die Bezeichnung „Badewanne“ in der Norm verwendet wird, bezieht sich diese auf Kinderbadewannen, sofern nicht anders angegeben.

3.2

Gestell

Ständer

feststehende Konstruktion, nicht in die Kinderbadewanne integriert, die dafür vorgesehen ist, eine Kinderbadewanne aufzunehmen, zu stützen und anzuheben

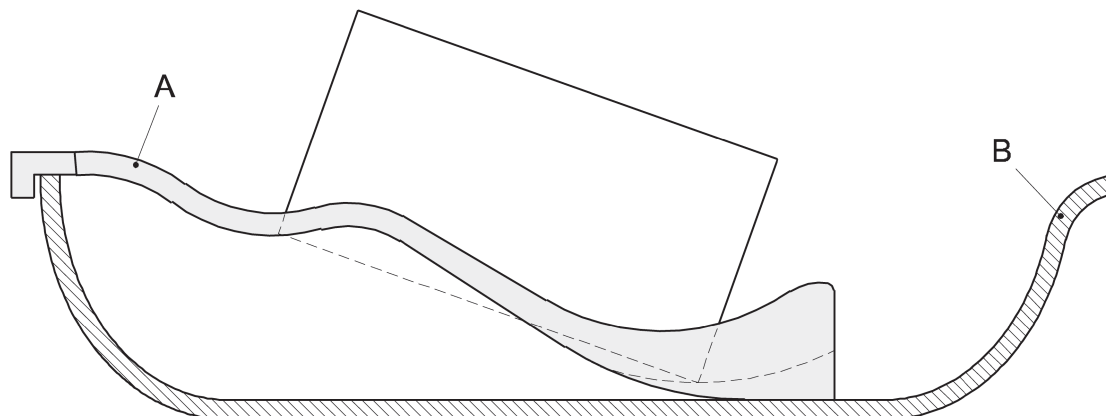
Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Gestell kann entweder freistehend oder dafür ausgelegt sein, über einer Badewanne für Erwachsene angebracht zu werden.

3.3

nicht freistehende Badehilfe

Produkt, das selbst kein Wasser aufnehmen kann und das zum Stehen eine Kinderbadewanne erfordert

BEISPIEL Bild 1 zeigt ein Beispiel einer nicht freistehenden Badehilfe.



Legende

- A nicht freistehende Badehilfe
- B Kinderbadewanne

Bild 1 — Beispiel für nicht freistehende Badehilfen

3.3.1

nicht freistehende Badewannen-Liege

nicht freistehende Badehilfe, die dafür ausgelegt ist, ein Kind während des Badens in einer nach hinten gelehnten Position zu halten

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Produkte sind zur Verwendung ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Kind ohne Unterstützung aufrecht sitzen kann, bestimmt.

3.3.2

nicht freistehender Badesitz

nicht freistehende Badehilfe, die dafür ausgelegt ist, ein Kind während des Badens in einer sitzenden Position zu halten

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Produkte sind zur Verwendung bei einem Kind, das ohne Unterstützung aufrecht sitzen kann, bis zu dem Zeitpunkt, an dem es beginnt, sich in eine stehende Position hochzuziehen, bestimmt.

3.4

integrierte Badewannen-Liege

nicht abnehmbarer Teil einer Kinderbadewanne, der dafür ausgelegt ist, ein Kind während des Badens in einer nach hinten gelehnten Position zu halten. Siehe Bild 2.

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Produkte sind zur Verwendung ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Kind ohne Unterstützung aufrecht sitzen kann, bestimmt.

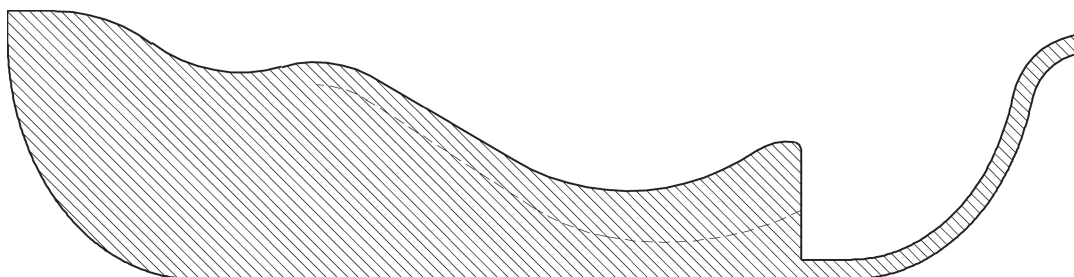


Bild 2 — Beispiel für eine integrierte Badewannen-Liege

4 Prüfausrüstung

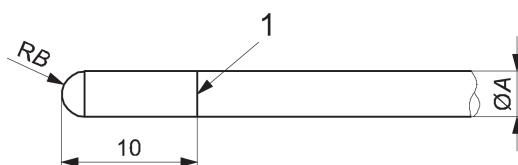
4.1 Prüfkörper für das Einklemmen von Fingern

4.1.1 Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende

Prüfkörper aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff mit Durchmessern von $7_{-0,1}^0$ mm und $12_{+0,1}^0$ mm mit einem vollständig halbkugelförmigen Ende, der an einem Kraftmessgerät befestigt werden kann, siehe Bild 3.

Prüfkörper für Netzgewebe aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff, wie in Bild 4 dargestellt.

Maße in Millimeter

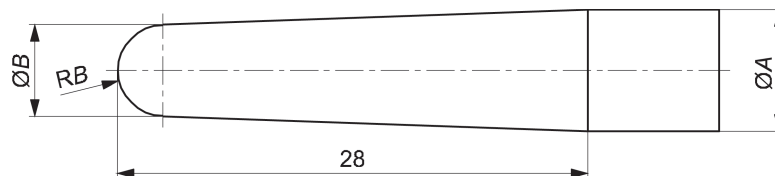


Legende

Art des Prüfkörpers	Prüfkörper 7 mm	Prüfkörper 12 mm
Durchmesser A	$7_{-0,1}^0$	$12_{+0,1}^0$
Radius RB	Hälfte von Durchmesser A	Hälfte von Durchmesser A
1	um den Umfang eingezeichnete Linie, die die Penetrationstiefe anzeigt	

Bild 3 — Prüfkörper mit halbkugelförmigem Ende

Maße in Millimeter



Legende

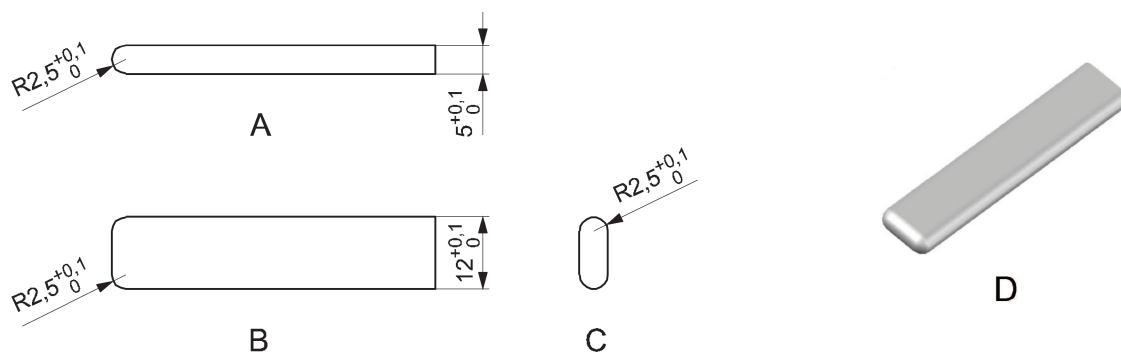
Art des Prüfkörpers	Prüfkörper für Netzgewebe
Durchmesser A	$7_{-0,1}^0$
Durchmesser B	$5,6_{-0,1}^0$
Radius RB	Hälfte von Durchmesser B

Bild 4 — Prüfkörper für Netzgewebe

4.1.2 Prüfkörper zur Beurteilung von Formen

Prüfkörper aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff mit den in Bild 5 dargestellten Maßen.

Maße in Millimeter



Legende

- A Vorderansicht
- B Draufsicht
- C Seitenansicht
- D 3D-Ansicht

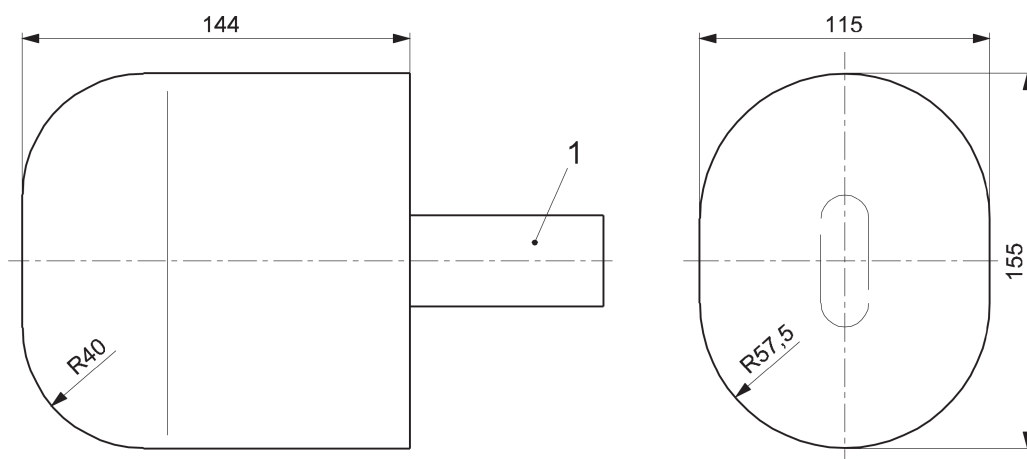
Bild 5 — Prüfkörper zur Beurteilung von Formen

4.2 Prüfkörper für das Einklemmen des Kopfes

4.2.1 Kleine Kopfsonde

Prüfkörper aus hartem und glattem Werkstoff mit den in Bild 6 dargestellten Maßen.

Maße in Millimeter



Legende

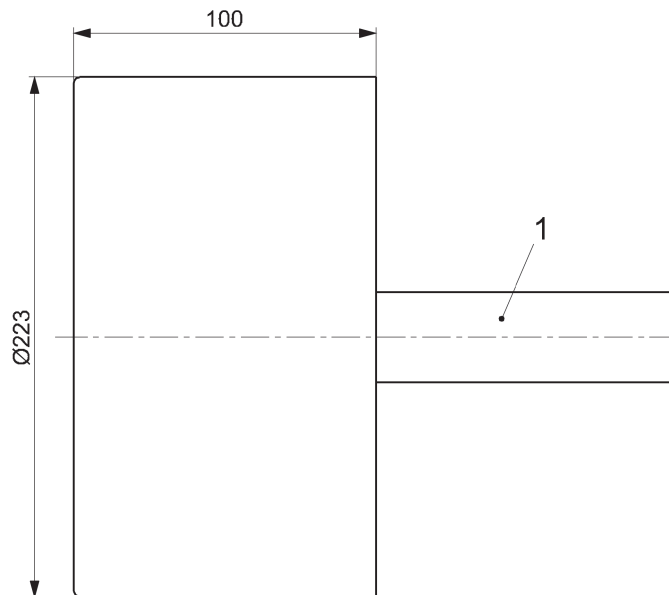
- 1 Griff

Bild 6 — Kleine Kopfsonde

4.2.2 Große Kopfsonde

Prüfkörper aus hartem und glattem Werkstoff mit den in Bild 7 dargestellten Maßen.

Maße in Millimeter



Legende

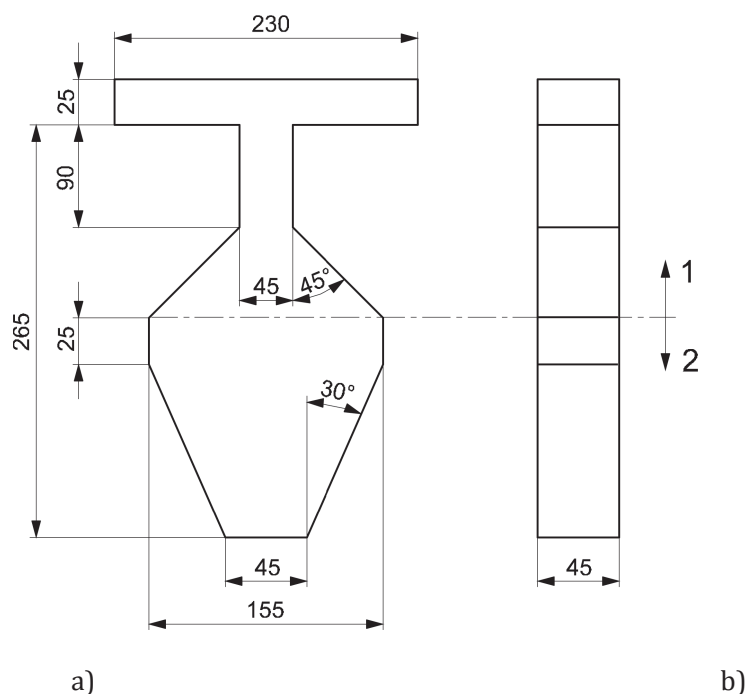
1 Griff

Bild 7 — Große Kopfsonde

4.2.3 Schablone für teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen

Prüfkörper aus hartem und glattem Werkstoff mit den in Bild 8 dargestellten Maßen.

Maße in Millimeter



Legende

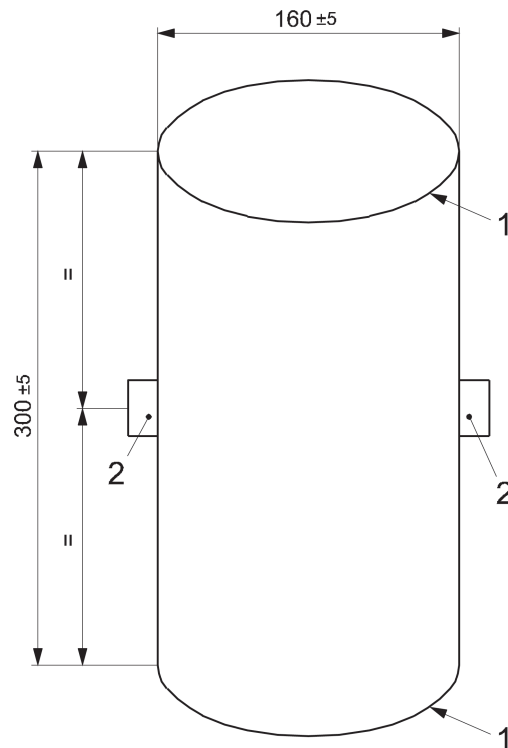
- 1 Teil B
- 2 Teil A
- a) Vorderansicht
- b) Seitenansicht

Bild 8 — Schablone für teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen

4.3 Prüfmasse A

Ein steifer Zylinder mit einem Durchmesser von (160 ± 5) mm und einer Höhe von (300 ± 5) mm, der eine Masse von 9 kg und seinen Schwerpunkt in der Zylindermitte hat. Alle Ränder müssen einen Radius von (5 ± 1) mm haben. Es müssen zwei Befestigungspunkte vorhanden sein. Diese müssen sich $(150 \pm 2,5)$ mm entfernt vom Boden und in einem Abstand von 180° zueinander um den Umfang befinden (siehe Bild 9).

Maße in Millimeter



Legende

- 1 Radius: (5 ± 1) mm
- 2 zwei Befestigungspunkte

Bild 9 — Prüfmasse A

4.4 Kleinteilezylinder

Kleinteilezylinder für die Beurteilung kleiner Bauteile, dessen Maße mit denen in Bild 10 übereinstimmen.

Maße in Millimeter

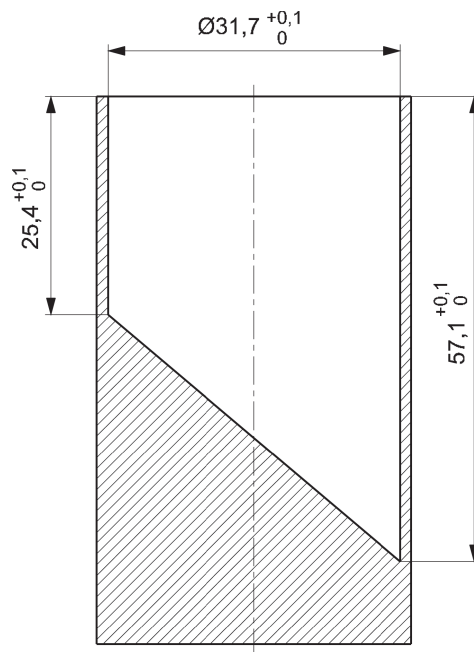


Bild 10 — Kleinteilezylinder

4.5 Fühlerlehre

Lehre mit einer Dicke von $(0,4 \pm 0,02)$ mm und einem Kantenradius von $(3 \pm 0,5)$ mm des einföhrbaren Teils (Bild 11).

Maße in Millimeter

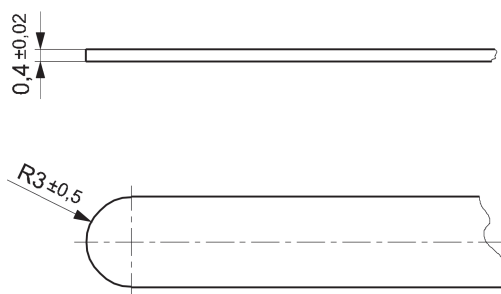


Bild 11 — Fühlerlehre

4.6 Prüfglasfläche

Eine starre, mit unbeschichtetem, gehärtetem Floatglas bedeckte Fläche, die eine glatte Oberfläche und eine Dicke von 6 mm hat.

4.7 Prüffläche für die Sturzprüfung und Aufprallprüfung

Eine 2 mm dicke Gummimatte mit einer Härte von (75 ± 10) Shore A nach ISO 7619-1, die auf eine horizontale Betonfläche gelegt wird.

4.8 Rohr

Rohr mit einem Innendurchmesser von 60 mm.

4.9 Stahlkugel

Massive Stahlkugel mit einem Durchmesser von 50 mm und einer Masse von (510 ± 10) g.

4.10 Prüfbalken

Prüfbalken mit einer Breite von 80 mm, einer Länge von 1 100 mm und einer Masse von $(1,75 \pm 0,01)$ kg. Der Prüfbalken muss Löcher mit einem Durchmesser von 8 $(+0,2/0)$ mm aufweisen, die durch seine 80 mm breite Fläche gebohrt und symmetrisch um seinen Mittelpunkt angeordnet sind.

Es müssen Lochpaare mit Abständen von 372 mm, 542 mm, 642 mm und 742 mm zwischen den Mittelpunkten der beiden Löcher vorhanden sein. Im Mittelpunkt des Prüfbalkens ist ein weiteres Loch erforderlich.